

Stellungnahme der Verwaltung zum

Antrag der Kreistagsgruppe DIE LINKE PIRATEN PARTEI vom 06.06.2017 – Freies WLAN für Besucher von Einrichtungen des Landkreises Göttingen

Für die Nutzergruppen: Mobile Verwaltungsmitarbeiter, Kreistagsabgeordnete und Gäste besteht seit Ende 2013 ein WLAN-Netz, welches insbesondere in den Allgemeinen Sitzungs- und Besprechungsräumen im Kreishaus Göttingen, dem Ratssaal der Stadt Göttingen und inzwischen auch in den Sitzungsräumen im Kreishaus Osterode am Harz einen Zugang zum Internet bzw. Behördennetz ermöglicht.

Mit Blick auf den sich positiv entwickelnden rechtlichen Rahmen, Betreiber von öffentlich zugänglichen WLAN`s um das Haftungsrisiko für illegale Aktivitäten und damit verbundenen Abmahngebühren (sog. Störerhaftung) zu befreien, hat die Kreisverwaltung im Budget 2017 bereits finanzielle Mittel für eine erste Ausbaustufe eines Bürger-WLAN`s vorgesehen. Beabsichtigt ist zunächst die Bereitstellung einer entsprechenden Netzinfrastruktur an zentralen Zugangspunkten bzw. Wartezonen in den beiden Kreishäusern. Diese soll dann schrittweise im kommenden Jahr an 14 weiteren Verwaltungseinrichtungen mit klassischem Bürgerkontakt und Publikumsverkehr ausgebaut werden.

Beabsichtigt ist der Betrieb des freien Bürger- bzw. Besucher-WLAN`s in Ergänzung der bereits bestehenden Netzinfrastrukturen (Eigenbetrieb). Durch Mitnutzungsmöglichkeiten von Infrastrukturkomponenten (Einwahlpunkte und Internetanschlüsse) werden dabei erheblich monetäre Synergieeffekte erzielt, die bei anderen Netz- bzw. Betreiberangeboten erst gar nicht zustande kommen. Auch die Stadt Göttingen betreibt ihr Besucher-WLAN in Eigenregie.

Für die Umsetzung der 2. Ausbaustufe ergeben sich folgende finanzielle Aufwendungen:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Bereitstellung Netzinfrastruktur (AP) – investiv:
(Reinvest alle 5 Jahre in gleicher Höhe!) | 14.000,00 Euro |
| 2. Einmalkosten für die Bereitstellung von Internet-
anschlüssen (Telekom o. Kabeldeutschland) | 1.260,00 Euro |
| 3. Jährliche Kosten für (zusätzliche) Internetanschlüsse:
(laufende Aufwendungen) | 4.620,00 Euro |

Die sich daraus ergebenden Budgetansätze werden entsprechend im Haushaltsplanaufstellungsverfahren für das Jahr 2018 berücksichtigt.

Mit der Umsetzung des Vorhabens soll unverzüglich begonnen werden, sobald die durch den Deutschen Bundestag am 30.06.2017 beschlossene 3. Änderung des Telemediengesetzes in Kraft getreten und die notwendige Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber hergestellt ist. Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wird mit dem Inkrafttreten noch in dieser Legislaturperiode, d. h. bis Sept. / Okt. 2017, gerechnet.